

Die Waffenstreckung Montenegros.

Die Verhandlungen mit den Parlamentären und die Modalitäten der Uebergabe.

Ueber die Verhandlungen, die der Kapitulation Montenegros vorangingen, erfahren wir:

Am 13. Jänner erschienen zwei montenegrinische Minister und ein montenegrinischer Artillerie-Major als Parlamentäre bei unserer Vorpostenlinie und gaben auch mündlich die Bereitswilligkeit des Königs Nikita und der montenegrinischen Regierung bekannt, sofort in Friedensverhandlungen einzutreten. In der Antwort wurde die Erfüllung dieser Bitte an die vorherige **bedingungslose**

Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres geknüpft. Die montenegrinischen Unterhändler waren bis zum Einlangen dieser Antwort bei unseren Truppen in Cetinje geblieben und beförderten sogleich die Antwort zu ihren Auftraggebern. Bereits am 16. Jänner teilten sie mit, daß Montenegro die von uns gestellte Forderung nach **bedingungsloser Waffenstreckung annahme**.

Unter dieser bedingungslosen Waffenstreckung ist eine Niederlegung, beziehungsweise Auslieferung aller feiner Waffen zu verstehen, die in der modernen Kriegführung Verwendung finden, vor allem Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Geschütze, selbstverständlich auch Festungen mit ihrem Material, die Eisenbahn zc. zc. Inwieweit Handscharen, alte Flinten und andere in persönlichem Eigentum der Bewohner vorhandenen Waffen mit inbegriffen sind, wird die jeweilige örtliche Sachlage ergeben. Die Niederlegung der Waffen an bestimmten, bezeichneten Punkten, voraussichtlich bedeutenden Kommunikationsknoten, wird selbstverständlich unter Kontrolle unserer Militärorgane vor sich gehen. Diese Kontrolle erreicht auch eine Art strategischer Landdurchstreifung, die das Verbleiben von Banden in entlegenen Schlupfwinkeln unmöglich macht. Die waffenfähige männliche Bevölkerung, zu der in Montenegro eigentlich alles gerechnet wird, was halbwegs marschieren kann, wird sodann konfiniert, den Frauen das Verweilen in ihren Wohnstätten gestattet. Zahlreiche Frauen hatten sich ja den Kämpfern als Munitions- und Proviantträger angeschlossen, in der letzten Zeit aber nach der Einstellung der Löhnungsauszahlung an die Soldaten in ihren Wohnorten Aufenthalt genommen und von dort die kämpfenden Männer versorgt.

Es ist klar, daß jeder Versuch, die Durchführung dieser Maßnahmen zu verhindern oder zu umgehen, die schwerste Ahndung finden müßte. Es wird also sozusagen das ganze Land übergeben. Seine Verwaltung, der Betrieb der Eisenbahn gehen naturgemäß in unsere Hände über. Ist dies alles vollzogen, dann ist unsere Forderung nach bedingungsloser Waffenstreckung, die wir als Voraussetzung für Friedensverhandlungen aufgestellt haben, als erfüllt anzusehen.